

Offene Ganztagschule

GRUNDSCHULE GROSSBURGWEDEL



Grundschule Großburgwedel, Im Mitteldorf 13, 30938 Burgwedel, Telefon: 051 39/31 42, Fax: 051 39/27 81 49

Konzept für Hygiene- und Gesundheitsschutz der Grundschule Großburgwedel für den Zeitraum der Corona-Pandemie, Stand 26.08.2020

Dieser Plan stellt eine Ergänzung zum bestehenden Hygieneplan der GS Großburgwedel dar und gilt für die Dauer der Pandemie-Situation in unserem Land. Der „Niedersächsische Rahmen-Hygieneplan Corona Schule“ soll Maßgabe sein und durch diesen Plan nur ergänzt bzw. spezifiziert werden.

1. Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust von Geschmacks-/ Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Fieber, Erbrechen oder Durchfall) auf jeden Fall zu Hause bleiben. Die Eltern informieren in diesem Fall die Schule (Es besteht eine Meldepflicht seitens der Eltern).

Die Grundschule führt bei den Kindern bei Eintritt in die Schule eine kontaktlose Fiebermessung durch. Kinder mit erhöhter Temperatur oder anderen Krankheitssymptomen werden umgehend isoliert und nach Elterninformation wieder nach Hause geschickt bzw. abgeholt.

Als Isolationsraum dient Raum 4 (Garderobenraum EG).

- Für alle Personen gilt mind. 1,50 m – 2,00 m Abstand halten (keine Berührungen, Umarmungen oder Händeschütteln).
- Mit den Händen nicht das Gesicht berühren.
- Gründliche Händehygiene (Händewaschen mit Seife 20-30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>))
- Allgemeine Verhaltensregeln werden im Gebäude und in den Unterrichtsräumen durch Aushänge veranschaulicht.
- Weitere Aushänge über den Waschbecken in den Unterrichts- und Sanitärräumen unterstützen das geeignete Händewaschen.
- Husten- und Niesetikette beachten (in die Armbeuge; von anderen Personen weg drehen und Abstand halten)
- Stark genutzte Stellen wie Türklinken oder Griffe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen (ggf. mit Ellenbogen betätigen).
- Die Reinigung der Schule sollte laut DIN 77400 durchgeführt werden. Dazu gehört eine tägliche gründliche Reinigung der Tische in den Klassenräumen, der Sanitäranlagen sowie eine besonders gründliche Reinigung in stark frequentierten (Griff-) Bereichen (vgl. Nds. Rahmen-Hygieneplan Corona Schule, S. 17f).

2. Bestandsaufnahme

Der Bestand an Papierhandtüchern, Seife (auch spezielle hautverträgliche Seife) und Flächen-Desinfektionsmittel ist ausreichend vorhanden.

Seifenspender in den Klassenräumen werden regelmäßig befüllt.
Räume, die nur von einer begrenzten Personenzahl zu betreten sind, wurden durch Beschilderung gekennzeichnet.

3. Verwaltung

Das Betreten der Verwaltung durch Schülerinnen und Schüler ist nur in dringenden Angelegenheiten erlaubt (einzeln). Vor der Verwaltung befindet sich eine Warte-Markierung an die Tür („Stopp-Schild“). Eltern ist der Zugang in die Verwaltung zurzeit nicht gestattet, Beratung findet telefonisch oder per E-Mail statt.

4. Lehrerzimmer

Im Lehrerzimmer und im Besprechungsraum werden die Lehrerarbeitsplätze zu Einzelplätzen angeordnet, um den gebotenen Sicherheitsabstand zu wahren.

5. Klassen- und Fachräume

Eine Sitzordnung wird durch die Lehrkräfte festgelegt und dokumentiert. Alle Arbeitsplätze der Schülerinnen und Schüler sind frontal ausgerichtet. Kurzfristige Wechsel der Sozialform sind gestattet, müssen allerdings im Klassenbuch dokumentiert werden. Die Sitzordnungen werden im Büro der Schulleitung gesammelt archiviert. Wichtig ist das regelmäßige Durchlüften, um die Innenraumluft auszutauschen. **Die Klassenraumtüren bleiben (wenn möglich) geöffnet, um ein häufiges Berühren zu vermeiden. Ein bis zwei Fenster stehen (wenn möglich) immer auf Kipp. Stoßlüftung mindestens alle 45 min. Die Hausschuhregel ist ausgesetzt. Die Kinder behalten ihre Straßenschuhe an, da die Hygieneregeln unter gleichzeitiger Aufsicht in den Garderobenräumen nicht gewährleistet werden kann. Alle Garderobenräume sind gesperrt und werden nicht genutzt!**

6. Isolationsraum

Raum 4 (Garderobenraum EG) wird als Isolationsraum markiert und bleibt für eine andersartige Nutzung bis auf weiteres gesperrt.

7. Kennzeichen des temporären Gebäudeleitsystems

Um unnötige Menschenansammlungen zu umgehen, wird zeitweise ein Gebäudeleitsystem das sichere Bewegungen innerhalb des Schulgebäudes gewähren. Dazu können gehören:

- Richtzeichen (Geh- oder Verbote)
- Beschilderte Ein- und Ausgänge zu den Pausenhöfen
- Eine geregelte Treppenführung (Einbahnstraßensystem)
- Rechtsgehbot auf den Fluren
- Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder an den Wänden

Die Anweisungen müssen von allen im Gebäude befindlichen Personen befolgt werden.

8. Verhaltensregeln für Schüler

- Zu Schulbeginn begeben sich alle Schüler nach der Fiebermessung (stichpunktartig durchgeführt) direkt in den Unterrichtsraum (Menschentrauben vor und im Gebäude sind unbedingt zu vermeiden).
- Wenn möglich, von öffentlichen Verkehrsmitteln (z.B. Bus und Bahn) auf alternative Beförderungsmittel für den Schulweg ausweichen (zu Fuß gehen, Fahrradfahren)
Achtung! Für die Beförderung in öffentlichen Verkehrsmitteln ist das Tragen einer Maske seit dem 27.04.2020 Pflicht.

Immer (auch nach der Pause, dem Toilettengang, ...) direkt nach dem Betreten des Klassenraumes wäscht sich jedes Kind die Hände und geht anschließend direkt an seinen Platz.

Gegenstände wie z. B. Trinkflaschen, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.

Der Wasserspender wird nur von dem Schulpersonal betätigt.

Die Toilettenanlagen der Schülerinnen und Schüler dürfen nur von max. vier Personen betreten werden.

9. Pausenregelung

Der Schulhof wurde in vier Bereiche unterteilt, so dass jeder Schuljahrgang einen eigenen Bereich erhält. Die Kinder werden von den unterrichtenden Lehrkräften auf den Hof gebracht und wieder abgeholt, so dass die Kohorten sich nicht mischen können. In jedem Pausenbereich führt eine Lehrkraft Aufsicht.

10. Hinweise zum Umgang mit den Behelfsmasken

Auf den Fluren, in den Toiletten oder beim Wechsel des Unterrichtsraumes (Gang zur Sporthalle, ...) ist das Tragen einer Maske für alle Pflicht.

In den Unterrichtsräumen muss keine Maske getragen werden. Die Lehrkräfte tragen im Klassenraum eine Maske, wenn sie den Mindestabstand von 1,50 zu einem Kind nicht einhalten können. Im Betreuungsraum, in den Büros, im Lehrerzimmer und in der Aula muss keine Schutzmaske getragen werden, wenn man am Platz sitzt.

Auf Anweisung der Lehrkraft ist eine Schutzmaske aufzusetzen. (z.B. bei Erste-Hilfe-Maßnahmen, o.ä.)

11. Reinigung

Klassenräume, Aula, Flure, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer, Mensa müssen täglich gereinigt werden (Tische, Türgriffe, Lichtschalter, Fenstergriffe)
Toiletten müssen zweimal täglich gereinigt werden.

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Ergänzend dazu gilt:

Generell nimmt die Infektiosität von Corona-Viren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die ansonsten übliche Reinigung völlig ausreichend.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wisch-Desinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d.h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (ebenso bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung). Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt. Dies darf nur auf Anordnung einer Gesundheitsbehörde erfolgen. Die Einwirkzeit bzw. Benetzungszeit ist zu beachten. Je nach Desinfektionsmittel (wenn getrocknete Reste reizend wirken) ist eine anschließende Grundreinigung erforderlich.

Folgende Areale der genutzten Räume der Schulen sollten mit den üblichen Reinigungsmitteln (Detergenzien) besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden:

Dies sind zum Beispiel:

- Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- & Handläufe
- Lichtschalter

12. Externe im Schulgebäude

Externe (Handwerker, Mitarbeiter des Schulträgers, ...) verhalten sich gemäß unserem aktuellen Hygieneplan entsprechend. Eltern ist das Betreten des Schulgebäudes nur im Notfall gestattet (schwere Verletzung/ Erkrankung des Kindes). Alle Besucher müssen sich an- und abmelden. Namen, Adresse, Telefonnummer und die Besuchszeiten werden dokumentiert (siehe Anlage). Für Besucher herrscht Maskenpflicht.

Nils Thönnessen
Schulleiter Grundschule Großburgwedel

Offene Ganztagschule

GRUNDSCHULE GROSSBURGWEDEL



Grundschule Großburgwedel, Im Mitteldorf 13, 30938 Burgwedel, Telefon: 051 39/31 42, Fax: 051 39/27 81 49

Dokumentation Besucher zum Zweck des Nachvollzugs von Infektionsketten im Zusammenhang mit Covid-19

Name	Vorname
Adresse	
Telefonnummer	Datum
Uhrzeit Betreten der Einrichtung	Uhrzeit Verlassen der Einrichtung

Die Grundschule Großburgwedel (vertreten durch Nils Thönnessen, Rektor) erhebt obenstehende Daten von Ihnen zum Zweck des Nachvollzugs von Infektionsketten im Zusammenhang mit Covid-19. Eine Übermittlung der o.g. Daten erfolgt nur an das jeweils zuständige Gesundheitsamt zu den o.g. Zwecken. Die Daten werden für die Dauer von **drei Wochen** nach dem letzten Kontakt mit Ihnen aufbewahrt und spätestens nach einem Monat vernichtet.

Sollten Sie mit der Erfassung dieser Daten nicht einverstanden sein, ist Ihnen der Besuch unserer Einrichtung nicht gestattet. Bitte beachten Sie unsere Hygieneregeln (bekanntgegeben durch Aushang bzw. über unsere Homepage <https://www.gs-grossburgwedel.de/>).

In allen Gebäudeteilen herrscht Maskenpflicht!